

Sportstätten Vertrag

zwischen der Gemeinde Tülau -nachfolgend als **Verpächter** benannt
und dem SV Tülau-Voitze e.V. von 1911 und 1920 – nachfolgend als **Pächter**
benannt.

1. Der Verpächter ist Eigentümer der Sportanlagen und der Sportheime in Tülau und Voitze.
2. Die Sportanlagen werden dem Pächter zur Ausübung aller Sportarten zur Verfügung gestellt. Private Veranstaltungen und Feiern sind in den Sportheimen nicht gestattet.
3. Der Sportverein übernimmt die Verantwortung, daß die Anlagen, sowie die Gebäude und Einrichtungen pfleglich behandelt und nicht zweckentfremdet werden.
4. Der Sportverein übernimmt die Reinigung der Plätze und der dazugehörigen Außenanlagen und die Herrichtung der Plätze zum Spielbetrieb einschließlich der dafür benötigten Materialien.
5. Der Verpächter entscheidet über die Benutzbarkeit der Anlagen.
6. Alle Schäden sind unverzüglich dem Verpächter zu melden. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Beschädigung ist der Täter zur Haftbarmachung zu benennen.
7. Die Kosten der Unterhaltung sowie Instandsetzung der Sportanlagen (Rasen mähen und beregnen, Hecken und Bäume schneiden, bei Fehlstellen neue Bäume pflanzen) trägt der Verpächter. Für die Tennisplätze gilt diese Regelung gleichfalls. Die laufenden Kosten für Bewirtschaftung, Erneuerungs- und Renovierungsarbeiten gehen zu Lasten des Verpächters. Heizkosten gehen zu Lasten des Pächters.
8. Die Sportanlagen werden dem Pächter kostenfrei zur Nutzung überlassen
9. Evtl. Rechtstreitigkeiten regelt der Verpächter. Der Pächter wird dazu gehört.
10. Dieser Vertrag kann zum 1. Januar jedes Jahres ein Jahr im Voraus gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.
11. Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Tülau, den 16.08.2014